



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-42/2023

Datum: 02. August 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Projekt- u. Prozessmanagement/Digitalisierung, (stellv. Amtsleitung/FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Jasmin Herborn

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. August 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

#### **Betreff:**

Sachstand Einführung einer digitalen Hundemarke – Bezug FA-62/2022

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 15.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt die Einführung einer digitalen Hundemarke zu prüfen.

Bereits im Januar 2023 hatte die Verwaltung Kontakt zur Stadt Taunusstein, die bereits eine digitale Hundemarke eingeführt hatte. Die Ausgabe der Hundemarken erfolgt für Eltville am Rhein jedoch im Rahmen der IKZ Stadtkasse und Steueramt durch die Stadt Geisenheim. Deshalb ist eine rheingauweite Einführung erforderlich.

Im Juli 2023 fand nun ein Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Geisenheim und der Stadt Taunusstein statt. Dabei wurden jedoch Hürden bekannt, die derzeit gegen die Einführung der digitalen Hundemarke sprechen.

Das Verfahren in Taunusstein stellt sich wie folgt dar: Die Hundehalter\*innen erhalten einen QR-Code mit allen Steuerdaten, den sie dann auf Verlangen auf dem Handy vorzeigen müssen. Dieser QR-Code wird per Mail verschickt.

Hier sehen sowohl die Stadt Geisenheim, als auch die Stadt Eltville am Rhein ein deutliches Sicherheitsrisiko, da auf diesem QR-Code alle erforderlichen Steuerdaten der Halter\*innen hinterlegt sind. Diese Daten einfach per Mail zu verschicken, lehnen beide Kommunen derzeit aus Datenschutzgründen ab.

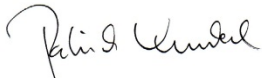
Hinzu kommt, dass es weiterhin gesetzliche Pflicht ist, dass der Hund die Blechmarke trägt. Dies ist gerade dann erforderlich, wenn das Tier wegläuft, um es identifizieren zu können. Eine Chip-Pflicht, über die das Tier ebenfalls identifiziert werden könnte, wenn denn das Tier gechipt ist, besteht derzeit noch nicht. Der QR-Code kann diese Pflicht somit auch nicht ersetzen.

Aus den vorgenannten Gründen kann die digitale Hundemarke nur eine Ergänzung zur gesetzlichen Vorgabe darstellen.

Gemeinsam mit der Stadt Geisenheim hat man sich nun darauf verständigt, die Möglichkeit erneut zu prüfen, wenn ein sicherer Übertragungsweg für den QR-Code eingerichtet wurde.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**



Patrick Kunkel  
Bürgermeister